

EINKAUFSBEDINGUNGEN

DKB PARTNERS IN FOODSOLUTIONS B.V. - BARNEVELD

Nummer der Handelskammer: 08057247

I. Allgemein

- 1.1. Diese Einkaufsbedingungen, im Folgenden als: „*Bedingungen*“ bezeichnet, sind Bestandteil jeder Anfrage, jedes Angebots, jedes Auftrags und jeder Bestellung von (Tochtergesellschaften von) DKB Partners in Foodsolutions B.V., im Folgenden als: „DKB“ bezeichnet, mit Sitz in Terschuur, und Geschäftsadresse am De Landweer 13, 3771 LN Barneveld, zu der die privaten Unternehmen MasterMix B.V., ECS Paneermeelindustrie B.V. und ECS Trade Foodproducts B.V. gehören, und wobei DKB – oder eine ihrer Tochtergesellschaften, was von DKB oder einer ihrer Tochtergesellschaften unabhängig und völlig frei bestimmt werden kann – als Auftraggeber gegenüber einem Auftragnehmer sowie bei jedem Vertrag zwischen DKB und einem Auftragnehmer auftritt. Wo auch immer in diesen Geschäftsbedingungen auf DKB Bezug genommen wird, kann dies daher auch verweisen auf eine von DKB benannte Tochtergesellschaft.
- 1.2. Eventuelle Allgemeine (Verkaufs-)Bedingungen oder Einkaufsbedingungen des Auftragnehmers, wie auch immer genannt, werden ausdrücklich abgelehnt und gelten nicht für den zwischen DKB und dem Auftragnehmer geschlossenen Vertrag, es sei denn, diese Bedingungen des Auftragnehmers oder eine oder mehrere Bestimmungen davon wurden von DKB vorab ausdrücklich und schriftlich akzeptiert.
- 1.3. Die zugrundeliegende Anfrage, das Angebot, die Bestellung und der Auftrag bilden gemeinsam mit diesen Bedingungen den vollständigen Vertrag zwischen DKB und dem Auftragnehmer in Bezug auf die Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen, für die der Vertrag abgeschlossen wurde.
- 1.4. Der Auftragnehmer, mit dem ein Vertrag gemäß diesen Bedingungen abgeschlossen wurde, erklärt sich mit der Anwendung dieser Bedingungen auf alle nachfolgenden Anfragen, Angebote, Bestellungen und Aufträge von DKB und Verträge zwischen DKB und dem Auftragnehmer einverstanden.
- 1.5. Änderungen des zwischen DKB und dem Auftragnehmer geschlossenen Vertrags und Abweichungen von diesen Einkaufsbedingungen sind nur dann wirksam, wenn sie als solche schriftlich zwischen DKB und dem Auftragnehmer vereinbart wurden. Solche Änderungen gelten in diesem Fall nur auf Einzelfallbasis.

II. Begriffsbestimmungen

- 2.1. Wenn in diesen Bedingungen gesprochen wird von „*Lieferung*“, versteht sich darunter: eine (Teil-)Leistung des Auftragnehmers, wie sie im Vertrag

beschrieben ist, wie unter anderem die Lieferung von Gütern, die Realisierung eines Werkes und die Ausführung eines Auftrags.

- 2.2. Wenn in diesen Bedingungen gesprochen wird von „*Auftragnehmer*“, versteht sich darunter: die natürliche oder juristische Person, mit der DKB einen Vertrag über eine Lieferung abgeschlossen hat.
- 2.3. Wenn in diesen Bedingungen gesprochen wird von „*Vertrag*“, versteht sich darunter: der Vertrag zwischen DKB und dem Auftragnehmer, einschließlich dieser Einkaufsbedingungen, die Teil des Vertrags sind.
- 2.4. Wenn in diesen Bedingungen gesprochen wird von „*Qualitätsmaßstab*“, bedeutet dies die Einstufung der Produkte in Übereinstimmung mit den Normen des Qualitätsmanagementsystems, die für die Produkte des Auftragnehmers gelten.

III. Vertragsabschluss | Änderung des Vertrages

- 3.1. Alle mündlichen oder schriftlichen Angebote, die vom oder im Namen des Auftragnehmers gemacht werden, sind unwiderruflich, es sei denn, es wird ausdrücklich und unmissverständlich erklärt, dass das Angebot unverbindlich ist.
- 3.2. Ein Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots des Auftragnehmers durch DKB zustande. Diese Annahme kann nur durch eine eindeutige schriftliche Bestätigung durch einen autorisierten Mitarbeiter von DKB bestätigt werden.
- 3.3. Mündliche Bestellungen oder Aufträge sind für DKB nicht bindend, wenn sie nicht von einem autorisierten Mitarbeiter von DKB schriftlich bestätigt wurden.
- 3.4. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine von DKB aufgegebene Bestellung innerhalb von zwei Arbeitstagen nach dem Eingang der Bestellung zu bestätigen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Auftragsbestätigung und die Lieferbestätigung, falls nicht anders vereinbart, ausschließlich an die folgende Adresse zu bestätigen oder zu senden:
 - purchase@Mastermix.nl für MasterMix B.V.,
 - purchase@ECS-paneermeel.nl für ECS Paneermeelindustrie B.V.
 - purchase@ecs-tradeproducts.nl für ECS Trade Foodproducts B.V.
- 3.5. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf der Auftragsbestätigung mindestens die Bestellnummer von DKB, die Artikelnummer, den Preis und das von DKB angegebene Lieferdatum anzugeben. Der Auftragnehmer muss eine eventuelle Änderung der Artikelnummern sofort auf der Auftragsbestätigung vermelden.
- 3.6. Eine Abweichung von der Auftragsbestätigung, die vom Auftragnehmer in Bezug auf das Angebot versandt wurde, ist für DKB nicht bindend, es sei

EINKAUFSBEDINGUNGEN
DKB PARTNERS IN FOODSOLUTIONS B.V. - BARNEVELD
Nummer der Handelskammer: 08057247

denn, DKB hat dies ausdrücklich schriftlich akzeptiert.

- 3.7. Wenn der Auftragnehmer Arbeiten ausführt, die nicht wie in diesem Artikel beschrieben im Voraus schriftlich mit DKB vereinbart wurden, werden diese von DKB nicht erstattet.
- 3.8. Die Kosten für die Ausarbeitung eines Angebots oder einer Offerte (wie auch immer genannt) gehen zu Lasten des Auftragnehmers, es sei denn, die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich und schriftlich etwas anderes.
- 3.9. Eine Änderung des Vertrags ist nur dann möglich, wenn DKB einer Änderung ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- 3.10. Der Auftragnehmer muss erst die schriftliche Zustimmung von DKB einholen, bevor er mit der Ausführung des geänderten Vertrags beginnen darf.
- 3.11. Wenn der Auftragnehmer der Meinung ist, dass der Vertrag umfangreicher oder verkürzt werden sollte, muss der Auftragnehmer dies DKB unverzüglich schriftlich mitteilen. Der Auftragnehmer schickt DKB dann innerhalb von zwei Arbeitstagen ein zusätzliches Angebot.
- 3.12. Der Auftragnehmer muss zunächst die schriftliche Zustimmung von DKB einholen, bevor er einen umfangreicherem oder verkürzten Vertrag ausführen darf.

IV. Pflichten und Verantwortlichkeiten des Auftragnehmers | Vertragserfüllung | Qualität

- 4.1. Vor dem Vertragsabschluss ist der Auftragnehmer verpflichtet, zu prüfen, ob er über alle Informationen verfügt, die er für notwendig erachtet, um die Lieferung an DKB ausführen zu können. Wenn der Auftragnehmer nach Vertragsabschluss der Meinung ist, dass für die Vertragserfüllung relevante Informationen fehlen, gehen die Auswirkungen davon zu Lasten des Auftragnehmers, der sich gegenüber DKB auf keinerlei Rechte berufen kann.
- 4.2. Die im Vertrag genannten Fristen (einschließlich der Lieferzeit) sind Ausschlussfristen, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Bei Überschreitung einer Frist ist der Auftragnehmer von Rechts wegen in Verzug, ohne dass dafür eine Inverzugsetzung erforderlich ist.
- 4.3. Lieferungen durch oder über den Auftragnehmer müssen gemäß Incoterms 2010 verzollt (Delivered Duty Paid, DDP) am Bestimmungsort und zu dem im Vertrag angegebenen Datum und Zeitpunkt geliefert werden, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Der Transport erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftragnehmers.
- 4.4. Der Auftragnehmer oder ein von ihm beauftragter Spediteur muss die Waren „selbst entladen“ (in der

Lage sein, vor Ort ohne die Hilfe von DKB ordnungsgemäß entladen zu können), es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.

- 4.5. Das Risiko einer Lieferung geht erst dann auf DKB über, wenn sie bei DKB oder an dem von DKB bestimmten Ort entladen wurde, DKB den Empfang unterschrieben und die Lieferung akzeptiert hat.
- 4.6. Wenn DKB den Auftragnehmer rechtzeitig darüber informiert, dass er eine Lieferung nicht am vereinbarten Ort und/oder zur vereinbarten Zeit annehmen kann, muss der Auftragnehmer die Lieferung als sorgfältiger Verwahrer aufbewahren und alle Maßnahmen ergreifen, die vernünftigerweise notwendig sind, um die Lieferung aufzubewahren, bis DKB die Lieferung nachträglich annehmen kann.
- 4.7. Sofern die Parteien im Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbarten, hat der Auftragnehmer bei einer Verschiebung im Sinne von Absatz 4.6. nur dann Anspruch auf Erstattung der vernünftigerweise entstandenen Kosten, wenn diese Verschiebung länger als zwei (2) Wochen andauert. Andernfalls müssen die Kosten vom Auftragnehmer getragen werden.
- 4.8. Wenn der Auftragnehmer gemäß Vertrag mit einer oder mehreren erforderlichen Zertifizierung(en) liefern muss, ist der Auftragnehmer verpflichtet, eine Kopie davon zusammen mit der Lieferung vorzulegen.
- 4.9. Wenn der Auftragnehmer eine Nachlieferung an DKB vornehmen muss, gehen diese Kosten vollständig zu Lasten des Auftragnehmers, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 4.10. Es ist dem Auftragnehmer nicht gestattet, Dritte mit der Ausführung von Arbeiten in Bezug auf den Vertrag zu beauftragen, es sei denn, DKB hat dem Auftragnehmer zuvor seine schriftliche Zustimmung dazu erteilt. An diese Zustimmung kann DKB jedoch zusätzliche Bedingungen knüpfen. Bei einer eventuellen Einbeziehung Dritter bleibt der Auftragnehmer vollständig verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem mit DKB geschlossenen Vertrag und für die von diesen Dritten ausgeführten Arbeiten oder gelieferten Waren.
- 4.11. Wenn die vom Auftragnehmer gelieferten Waren nach Ansicht von DKB nicht dem Vertrag entsprechen, setzt DKB den Auftragnehmer umgehend davon in Kenntnis. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die bereits gelieferten Waren mit sofortiger Wirkung zu ersetzen oder zu reparieren. Wenn der Auftragnehmer die Waren nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Mitteilung einer Beschwerde von DKB ersetzt oder repariert hat, ist

EINKAUFSBEDINGUNGEN
DKB PARTNERS IN FOODSOLUTIONS B.V. - BARNEVELD
Nummer der Handelskammer: 08057247

DKB berechtigt, diese Waren auf Kosten des Auftragnehmers durch Dritte liefern oder reparieren zu lassen. DKB kann die damit verbundenen Kosten mit allen Beträgen verrechnen, die DKB dem Auftragnehmer gemäß dem Vertrag schuldet.

- 4.12. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckung von mindestens 1.000.000,00 € pro Ereignis oder für mehrere Ereignisse mit ein und derselben Ursache abzuschließen. Die Versicherung muss auf die Lieferung, den Vertrag und diese Einkaufsbedingungen abgestimmt sein. Auf die erste Anfrage von DKB hin ist der Auftragnehmer verpflichtet, eine aktuelle und gültige Versicherungspolice vorzulegen. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle Verpflichtungen aus dieser Haftpflichtversicherung (einschließlich der Verpflichtung zur Zahlung von Prämien) pünktlich und vollständig zu erfüllen.
- 4.13. Der Qualitätsmaßstab, die Menge und das Gewicht der von DKB gekauften Waren, die zum Zeitpunkt der Lieferung an das Unternehmen von DKB bestimmt werden, sind maßgebend.
- 4.14. Das Gewicht der von DKB gekauften Waren wird durch Wiegen im Unternehmen oder im Lager von DKB bestimmt. DKB garantiert, dass dafür eine geeichte Wiegeeinrichtung verwendet wird.
- 4.15. Alle Angaben von DKB zu Zahlen, Maßen, Gewichten und/oder anderen Angaben zu den Waren werden mit größtmöglicher Sorgfalt gemacht. Der Auftragnehmer garantiert, dass diesbezüglich keine Abweichungen (von mehr als 3 %) auftreten.
- 4.16. Auf Wunsch von DKB kann die Qualität der von DKB gekauften Waren genauer bestimmt werden. Diese Qualitätsbestimmung erfolgt in branchenüblicher Weise auf der Grundlage von Stichproben, die aus der gelieferten Charge entnommen werden, durch DKB oder einem Prüfer, der von DKB bestimmt wird.
- 4.17. Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass die bei ihm bestellten Waren und die dazugehörige Dokumentation, Verpackung, Etikettierung und/oder andere Informationen allen staatlichen Vorschriften des Bestimmungslandes entsprechen.

V. Verpackung und Lieferung

- 5.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Lieferung(en) gemäß den Vorschriften und/oder Anweisungen von DKB zu verpacken.
- 5.2. Wenn die Waren, die vom Auftragnehmer geliefert werden, verpackt werden müssen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, für eine ordnungsgemäße und einwandfreie Verpackung zu sorgen, die den Sicherheitsanforderungen entspricht.

5.3. Die Güter und Waren, die vom Auftragnehmer an DKB geliefert werden müssen, müssen vom Auftragnehmer mit einer digitalen Markierung versehen werden, damit ihre Herkunft anhand von Herkunft und Produktion zurückverfolgt werden kann.

VI. Geistiges Eigentum

- 6.1. Wenn der Auftragnehmer im Rahmen des Vertrags eine Lieferung tätigt, die Gegenstand des geistigen Eigentumsrechts ist, gewährt der Auftragnehmer DKB eine kostenlose, nicht ausschließliche und übertragbare Lizenz für die Nutzung der betreffenden Lieferung, die auf unbestimmte Zeit gültig ist. Dieses Nutzungsrecht umfasst in jedem Fall das Recht zur Veröffentlichung und Vervielfältigung.
- 6.2. Der Auftragnehmer garantiert De Korrel Beheer, dass bei der Vertragserfüllung keine Verletzung von Patenten, Lizenzen, Urheberrechten und anderen geistigen Eigentumsrechten von Dritten vorliegt.
- 6.3. Der Auftragnehmer schützt DKB vor Ansprüchen Dritter, die sich aus einer Verletzung der geistigen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, und entschädigt DKB für alle Schäden, die DKB durch eine eventuelle Verletzung davon entstehen.

VII. Geheimhaltung

- 7.1. Die Parteien sind gegenseitig verpflichtet, die Geheimhaltung der Informationen zu gewährleisten, die sie im Rahmen des Vertrags (Vertragsabschlusses) erhalten haben.
- 7.2. Alle Zeichnungen, Entwürfe, Spezifikationen und andere Daten, die dem Auftragnehmer durch DKB zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum von DKB.
- 7.3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle Informationen, die er von DKB im Rahmen des Vertrages (Vertragsabschlusses) erhält, absolut vertraulich zu behandeln. Der Auftragnehmer ist auch verpflichtet, die gleiche Geheimhaltungspflicht seinen Mitarbeitern und Dritten aufzuerlegen, die von ihm bei der Vertragserfüllung hinzugezogen werden.
- 7.4. Dem Auftragnehmer ist es untersagt, die Vertragserfüllung oder einer Lieferung zu veröffentlichen, es sei denn, DKB hat zuvor ihre schriftliche Zustimmung dazu erteilt. An diese Zustimmung kann DKB jedoch (finanzielle) Bedingungen knüpfen.
- 7.5. Eine Verletzung der in diesem Artikel genannten Geheimhaltungspflichten durch den Auftragnehmer wird von den Parteien als schwerwiegende zurechenbare Pflichtverletzung qualifiziert. Eine solche Pflichtverletzung berechtigt DKB, den

EINKAUFSBEDINGUNGEN

DKB PARTNERS IN FOODSOLUTIONS B.V. - BARNEVELD

Nummer der Handelskammer: 08057247

Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, ohne dass der Auftragnehmer gegenüber DKB ein Recht auf Schadenersatz oder Entschädigung sowie ein Recht auf Erfüllung hat.

- 7.6. Die in diesem Artikel beschriebenen Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Vertrags.

VIII. Höhere Gewalt

- 8.1. Der Auftragnehmer kann sich gegenüber DKB nur dann auf höhere Gewalt berufen, wenn ein Mangel vorliegt, der nicht auf ein Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist und aufgrund des Gesetzes, einer Rechtshandlung oder allgemein anerkannter Auffassungen nicht zulasten des Auftragnehmers gehen.
- 8.2. Wenn sich der Auftragnehmer auf höhere Gewalt beruft, ist er verpflichtet, dies DKB unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen.
- 8.3. Wenn der Auftragnehmer infolge höherer Gewalt seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllen kann, werden diese Verpflichtungen ganz oder teilweise solange ausgesetzt, bis der Auftragnehmer sie gegenüber DKB nachträglich in der vereinbarten Weise erfüllen kann.
- 8.4. Falls eine Situation höherer Gewalt im Sinne von Absatz 8.3. während eines Zeitraums von 14 aufeinander folgenden Tagen eingetreten ist, hat DKB das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise schriftlich aufzulösen, ohne dass der Auftragnehmer gegenüber DKB ein Recht auf Schadenersatz oder Entschädigung oder ein Recht auf Erfüllung hat.

IX. Preise | Zahlung | Rechnungsstellung

- 9.1. Der zwischen DKB und dem Auftragnehmer vereinbarte Preis versteht sich einschließlich aller Kosten, Zölle und Steuern und ohne Mehrwertsteuer, es sei denn, die Parteien vereinbaren im Vertrag ausdrücklich etwas anderes.
- 9.2. Wenn es während der Vertragslaufzeit zu Änderungen der Lohnkosten, Materialpreise, Steuern und sonstigen Kosten jeglicher Art kommt, gehen diese zu Lasten des Auftragnehmers, es sei denn, die Parteien vereinbaren im Vertrag ausdrücklich etwas anderes.
- 9.3. Die Rechnung/Rechnungen, die vom Auftragnehmer versandt wird/werden, muss/müssen auf den Namen von DKB - oder einer ihrer in Artikel 1.1. genannten Tochtergesellschaften, die von DKB oder einer ihrer Tochtergesellschaften unabhängig und nach eigenem Ermessen bestimmt werden kann - lauten und den (gesetzlichen) Anforderungen

entsprechen, die daran gestellt werden, einschließlich der USt.ID-Nummer, der Nummer der Handelskammer und die IBAN- und BIC-Nummer. Darüber hinaus muss die Rechnung die Bestellnummer von DKB - oder einer ihrer in Artikel 1.1. genannten Tochtergesellschaften, die von DKB oder einer ihrer Tochtergesellschaften unabhängig und nach eigenem Ermessen bestimmt werden kann - sowie alle zusätzlichen Informationen im Sinne des Vertrags enthalten.

- 9.4. Die Rechnung/Rechnungen, die vom Auftragnehmer versandt wird/werden, muss/müssen eine Spezifikation aller Produkte, Waren und Dienstleistungen, mit welcher Bezeichnung auch immer, enthalten, die im Rahmen des Vertrags an DKB geliefert wurden, einschließlich der zugehörigen Artikelnummern.

- 9.5. Der Auftragnehmer muss Rechnungen im Rahmen des Vertrags ausschließlich an:
ECS: inkoop@ecs-paneermeel.nl
MasterMix: inkoop@mastermix.nl
DKB Service: service@dekorrelbeheer.nl
Übrige: inkoop@dekorrelbeheer.nl senden.

- Nur dann bearbeitet DKB die Rechnung(en).
9.6. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Rechnung erst dann zu versenden, wenn die Lieferung im Rahmen des Vertrags erfolgt ist oder geliefert wurde. Das Rechnungsdatum auf einer Rechnung des Auftragnehmers kann niemals vor einem vereinbarten Lieferdatum liegen.

- 9.7. DKB bezahlt die Rechnung(en) innerhalb der mit dem Auftragnehmer schriftlich vereinbarten Frist, nach korrektem Erhalt der ordnungsgemäßen Rechnung(en), wenn festgestellt wurde, dass die Lieferung im Rahmen der Vertrags ordnungs- und vertragsgemäß erfolgt ist und der Auftragnehmer alle Verpflichtungen erfüllt hat.

- 9.8. Rechnungen, die die Anforderungen, die dieser Artikel stellt, nicht erfüllen, werden von DKB nicht bearbeitet. DKB sendet die Rechnung in diesem Fall zurück und bezahlt diese nicht.

- 9.9. Wenn der Auftragnehmer eine oder mehrere Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt, hat DKB das Recht, seine Verpflichtungen, einschließlich der Zahlungsverpflichtung, auszusetzen.

- 9.10. Die Zahlung durch DKB bedeutet keinesfalls, dass DKB auf irgendwelche Rechte verzichtet.

X. Sanktionsklausel

- 10.1. Wenn eine im Vertrag vereinbarte Frist überschritten wird, verwirkt der Auftragnehmer eine Strafe an DKB. Die Höhe der Strafe entspricht dem Betrag, den DKB dem Auftragnehmer im Falle einer fristgerechten und korrekten Vertragserfüllung

EINKAUFSBEDINGUNGEN

DKB PARTNERS IN FOODSOLUTIONS B.V. - BARNEVELD

Nummer der Handelskammer: 08057247

schulden würde. Wenn eine vereinbarte Frist überschritten wird, ist DKB berechtigt, den Vertrag ohne gerichtliches Eingreifen aufzulösen, ohne dabei gegenüber dem Auftragnehmer verpflichtet zu sein, Schadensersatz zu leisten oder der Erfüllung seiner Verpflichtungen nachzukommen.

- 10.2. Die Zahlung der in Absatz 10.1 genannten Strafe entbindet den Auftragnehmer nicht von seinen Vertragsverpflichtungen.
- 10.3. Die Geltendmachung der Strafe beeinträchtigt nicht das Recht von DKB auf Leistung und Schadensersatz.

XI. Beschwerden

- 11.1. Eine Lieferung gilt erst dann als von DKB angenommen, wenn diese Lieferung von DKB gutgeheißen wurde.
- 11.2. DKB hat das Recht und die Befugnis, sich mindestens drei Monate lang nach der Lieferung oder nach der Entdeckung eines Mangels im Zusammenhang mit der Lieferung beim Auftragnehmer zu beschweren. Die Parteien sind sich einig, dass diese Frist angemessen ist.

XII. Aussetzung und Zurückbehaltung

- 12.1. Der Auftragnehmer verzichtet ausdrücklich auf sein Recht, seine Vertragsverpflichtungen auszusetzen, falls DKB in Verzug sein sollte.
- 12.2. DKB ist berechtigt, seine (Zahlungs-) Verpflichtungen auszusetzen, wenn der Auftragnehmer seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllt oder droht nicht zu erfüllen.
- 12.3. Der Auftragnehmer verzichtet ausdrücklich auf jeden Anspruch vom Auftragnehmer auf ein Zurückbehaltungsrecht.

XIII. Haftung

- 13.1. Der Auftragnehmer haftet gegenüber DKB für alle Schäden (einschließlich direkter und indirekter Schäden, wie Handelsverluste und entgangener Gewinn), die DKB als Folge einer mangelhaften Erfüllung der Vertragsverpflichtungen durch den Auftragnehmer erleidet, außer im Falle von Vorsatz oder vorsätzlicher Leichtfertigkeit von DKB. Diese Haftung gilt in vollem Umfang, wenn der Auftragnehmer Dritte für die Vertragserfüllung hinzugezogen hat. Der Auftragnehmer haftet gegenüber DKB zusätzlich für Schäden, den DKB durch ein Versäumnis dieser Dritten erlitten hat.
- 13.2. Der Auftragnehmer stellt DKB von allen Ansprüchen Dritter frei, die direkt oder indirekt, mittelbar oder unmittelbar mit der Vertragserfüllung (einschließlich eines gelieferten Produkts bzw. Ersatzteils) zusammenhängen.

XIV. Auflösung | Kündigung

14.1. In den folgenden Situationen ist der Auftragnehmer von Rechts wegen in Verzug, ohne dass eine Inverzugsetzung von DKB erforderlich ist, und DKB ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen oder zu beenden:

- a) Der Auftragnehmer erfüllt eine oder mehrere seiner Vertragsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig;
- b) Der Auftragnehmer hat einen Konkursantrag gestellt, ist in Konkurs gegangen oder hat einen Zahlungsaufschub gestellt bzw. hat einen Antrag auf gesetzliche Umschuldung gestellt;
- c) Die Waren oder Forderungen des Auftragnehmers werden beschlagnahmt;
- d) Das Unternehmen des Auftragnehmers wird aufgelöst oder liquidiert;
- e) Der Auftragnehmer überträgt (Teile) sein(es) Unternehmen(s) oder die Kontrolle darüber ganz oder teilweise an Dritte.

14.2. Wenn DKB von seinem Auflösungs- oder Kündigungsrecht, wie in diesem Artikel beschrieben, Gebrauch macht, berührt dies nicht das Recht von DKB, eine Entschädigung (Schadensersatz) und andere gesetzliche Rechte zu erhalten.

14.3. Die Forderungen von DKB gegenüber dem Auftragnehmer sind bei Auflösung oder Beendigung des Vertrags sofort fällig.

XV. Garantie

15.1. Unbeschadet seiner Haftung aufgrund des Vertrages oder des Gesetzes garantiert der Auftragnehmer DKB, dass die Lieferung(en) dem Vertrag entsprechen. Diese Garantie umfasst unter anderem, dass:

- a) die Waren den von DKB gelieferten Informationen, der angegebenen Menge, dem Gewicht und anderen Spezifikationen entsprechen;
- b) die Gegenstände für den Zweck des Vertrags geeignet sind;
- c) die Artikel von guter Qualität, ohne Mängel, fertig und gebrauchsfertig sind;
- d) die Güter den in der Branche geltenden gesetzlichen Anforderungen, Normen, Standards und Vorschriften entsprechen;
- e) die Güter deutlich vermerken, wer der Hersteller ist oder wer die Person ist, die die Güter in den Verkehr bringt.

15.2. Es gilt eine Garantiefrist, die im Vertrag angegeben wird.

15.3. Wenn der Vertrag keine Garantiefrist vorsieht, gilt eine Garantiefrist der technischen Lebensdauer oder der Nutzungsdauer der im Rahmen des Vertrags gelieferten Güter (wie auch immer genannt), gerechnet ab dem Zeitpunkt der Lieferung an DKB.

EINKAUFSBEDINGUNGEN
DKB PARTNERS IN FOODSOLUTIONS B.V. - BARNEVELD
Nummer der Handelskammer: 08057247

Diese Frist beträgt mindestens 6 Monate.

- 15.4. Wenn sich während der Garantieperiode herausstellt, dass gelieferte Waren oder eine Lieferung nicht den vom Auftragnehmer gewährten Garantien entsprechen, teilt DKB dies dem Auftragnehmer innerhalb einer angemessenen Frist nach Entdeckung des Mangels mit.
- 15.5. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die etwaige(n) Lieferung(en) innerhalb von zwei (2) Arbeitstagen nach der Benachrichtigung durch DKB kostenlos zu ersetzen, zu reparieren oder zu ergänzen, es sei denn, DKB entscheidet sich für die Beendigung des Vertrags.

niederländische Fassung ausschlaggebend und bindend.

Diese Bedingungen wurden am 16. Dezember 2025 bei der Geschäftsstelle des Bezirksgerichts Gelderland in Arnheim unter der Nummer 21/2025 hinterlegt.

DKB Partners in Foodsolutions B.V.
De Landweer 13
3771 LN Barneveld
Niederlande

XVII. Andere Bestimmungen

- 17.1. Der Auftragnehmer muss DKB unverzüglich informieren, wenn der Auftragnehmer mit einer absichtlichen oder zufälligen Produktbeschädigung oder Produktengässen und den daraus resultierenden Schäden, die der Auftragnehmer erleiden könnte, konfrontiert wird.
- 17.2. Wenn dies nach Auffassung einer der Parteien für die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erforderlich ist oder zu diesem Zweck Maßnahmen erforderlich sind, dann kann jede Partei um sofortige Beratungen ersuchen, um zu gemeinsamen Gegenmaßnahmen zu gelangen.
- 17.3. Sollte sich eine der Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen als ungültig erweisen, dann berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

XVIII. Anwendbares Recht und Wahl des Gerichtsstands

- 18.1. Das Rechtsverhältnis (einschließlich des Vertrags) zwischen DKB und dem Auftragnehmer unterliegt ausschließlich dem niederländischen Recht.
- 18.2. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenaufkauf von 1980 (UN-Kaufrecht) gilt ausdrücklich nicht für den zwischen DKB und dem Auftragnehmer geschlossenen Vertrag. Die Wirkung dieses Übereinkommens wird hiermit ausgeschlossen.
- 18.3. Alle Streitigkeiten, die sich aus dem zwischen DKB und dem Auftragnehmer geschlossenen Vertrag ergeben, einschließlich der Eintreibung einer Forderung, unterliegen ausschließlich dem Urteil des zuständigen Gerichts des Bezirksgerichts Gelderland mit Sitz in Arnheim, mit Ausnahme der Streitigkeiten, die rechtlich in die Zuständigkeit des Amtsrichters fallen.
- 18.4. Bei Unterschieden zwischen einer Bestimmung der niederländischen Fassung dieser Einkaufsbedingungen und einer Übersetzung in eine andere Sprache sowie im Falle einer unterschiedlichen Auslegung ist ausschließlich die